

Jahresbericht
1995

ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG

**ARGE
FLURB**

***Jahresbericht 1995
der Arbeitsgemeinschaft
Flurbereinigung (ArgeFlurb)***

Herausgegeben im Dezember 1995

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

Vorsitzender MDgt. Dr. Menzinger

beim

Hessisches Ministerium für

Wirtschaft, Verkehr und

Landesentwicklung

Hölderlinstraße 1 - 3

65187 Wiesbaden

Druck: Reprintstelle Parkstraße

65189 Wiesbaden

Inhalt:	Seite:
1. Einführung	4
2. Organisation der ArgeFlurb	5
3. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	7
4. Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb	8
5. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen	9
6. Zusammenfassung	11

Berichte

Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)	13
Ausschuß für Planung und Technik (APT)	14
Arbeitsgruppe Automation (AgA)	16
Arbeitsgruppe Bau (AgBau)	17
(ab 1.1.96 Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur (AgLL)	
Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)	19
Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)	21
Projektgruppe Bodenordnung nach dem LwAnpG	23
Projektgruppe Landentwicklung	27
Organisationsstruktur der ArgeFlurb	31

1. Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz (bzw. deren Amtschefkonferenz) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Ihre Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die für Flurbereinigung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Flurbereinigung vertreten.

- Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
 - die Technik der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
 - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
 - Aufklärungsarbeit zu leisten,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu ermitteln,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
 - die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

- Nach § 1 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. Dieser wird den Mitgliedern seit 1978 übermittelt.

2. Organisation der ArgeFlurb

■ Die ArgeFlurb hat als ständige Einrichtungen einen

- Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)

und einen

- Ausschuß für Planung und Technik (APT)

gebildet.

■ Zur Behandlung von Einzelfragen bestehen die Arbeitsgruppen

- Automation (AgA)
- Landespflege und Landeskultur (AgLL)
(bisher: Planung und Bau der gemeinschaftlichen Anlagen (AgBau))
- Dorferneuerung (AgDorf)
- Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF).

■ Daneben wurden zur Behandlung projektbezogener Einzelthemen die

- Projektgruppe „Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz“
(Projektgruppe Bodenordnung)
- Projektgruppe „Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen“
(Projektgruppe Landentwicklung)

gebildet.

- Die durch den Ausschuß für Verwaltung und Recht gebildete Projektgruppe „Verwaltungsvorschrift nach § 20 UVPG“ hat ihren Auftrag 1992 abgeschlossen. Sie bleibt zur weiteren Begleitung der Beratungen zu den Verwaltungsvorschriften und zur Überarbeitung der ArgeFlurb-Empfehlung „Planfeststellung nach § 41 FlurbG“ bestehen.

- Den **Vorsitz** und die Geschäftsführung für die ArgeFlurb hat Hessen für die Jahre 1993 bis einschließlich 1995 übernommen.
Für die Jahre 1996 bis einschließlich 1998 übernimmt das Land Thüringen den Vorsitz und die Geschäftsführung.

- Einen Überblick über die Organisationsstruktur und die Vertreter im Plenum, in den Ausschüssen und in den Arbeitsgruppen gibt die Übersicht am Ende des Heftes.

3. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

Im Kalenderjahr 1995 fanden folgende Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb statt:

Plenum der ArgeFlurb

21. Sitzung vom 12.09. bis 14.09.1995 in Wiesbaden und Darmstadt.

Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)

37. Sitzung vom 22.03. - 24.03.1995 in Schwerin

38. Sitzung vom 27.11. - 28.11.1995 in Bonn

Ausschuß für Planung und Technik (APT)

34. Sitzung vom 25.04. - 27.04. 1995 in Dresden

35. Sitzung vom 25.10. - 26.10.1995 in Mainz

Arbeitsgruppe Automation (AgA)

20. Sitzung vom 09.05. - 10.05.1995 in Erfurt

Arbeitsgruppe Bau (AgBau)

28. Sitzung vom 19.06. - 20.06.1995 in Lübeck

Arbeitsgruppe Dorf (AgDorf)

21. Sitzung vom 12.09. - 14.09.1995 in Meißen

Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)

32. Sitzung vom 05.04. - 06.04.1995 in Würzburg

Projektgruppe Bodenordnung nach dem LwAnpG

17. Sitzung vom 07.03. - 08.03.1995 in Berlin

18. Sitzung vom 27.06. - 28.06.1995 in Potsdam

19. Sitzung vom 04.09. - 06.09.1995 in Trier

Projektgruppe Landentwicklung

12. Sitzung vom 16.02. - 17.02.1995 in Würzburg

4. Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb

Die Mitglieder der ArgeFlurb haben die Ergebnisniederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen regelmäßig erhalten.

Aus den Beratungen des Plenums sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur

- Das Plenum der ArgeFlurb hat beschlossen, die Arbeitsgruppe „Bau“ in einer neuen Arbeitsgruppe „Landespflege und Landeskultur“ (AgLL) aufgehen zu lassen. Dies entspricht den erweiterten Aufgaben/Anforderungen bei der planerisch, konzeptionellen Neugestaltung in den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und erweitert den fachbezogenen Dialog umfassend.
- Die neue Arbeitsgruppe „Landespflege und Landeskultur“ wird im Jahre 1996 ihre Arbeit aufnehmen.

Neue Strukturen der Flurbereinigungsverwaltungen der Länder

- Im Zuge der Einsparungen in den öffentlichen Verwaltungen wurden auch Flurbereinigungsverwaltungen einer verstärkten Organisationsprüfung mit dem Ziel der Personaleinsparung unterzogen.
- Die ArgeFlurb hat sich im Plenum und in ihren Gremien ausführlich mit den Ergebnissen der unterschiedlichen länderinternen Prüfungen befaßt und die jeweils geforderten strukturellen Änderungen diskutiert. Sie sieht Schwierigkeiten insbesondere bei der Umsetzung von Stelleneinsparungen bzw. Personalumsetzungen mit der Wirkung einer Überalterung der Beschäftigten und der Verlängerung der Verfahrensdauer. Inwieweit eine Aufgabenerledigung durch andere (Vergabe, Verbände der Teilnehmergeinschaften) möglich und sinnvoll ist, soll im Ausschuß Verwaltung und Recht geprüft werden.

Projektgruppe „Landentwicklung“

Das Plenum der ArgeFlurb hat die Projektgruppe Landentwicklung auf Vorschlag des Vorsitzenden der Projektgruppe aufgelöst, da diese mit dem Entwurf zur Änderung des § 86 des Flurbereinigungsgesetzes und der darauf erfolgten Gesetzesnovellierung ihren Auftrag erfüllt hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht das Plenum auch keinen Anlaß, die Weiterentwicklung des Flurbereinigungsgesetzes zu einem Landentwicklungsgesetz zu betreiben.

Geschäftsordnung der ArgeFlurb)

- Nach der bisherigen Geschäftsordnung waren die Agrarminister der Länder Mitglieder in der ArgeFlurb, da die Flurbereinigungsverwaltungen diesen ausschließlich zugeordnet waren. Diese Regelung trifft heute nicht mehr für alle Länder zu.

Das Plenum hat deshalb den § 2 der Geschäftsordnung wie folgend geändert:

„Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die für Flurbereinigung zuständigen Ministerien der Länder“.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Naturschutzjahr 1995 des Europarates

- Die ArgeFlurb und die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder haben sich mit Öffentlichkeitsveranstaltungen am Naturschutzjahr 1995 des Europarates beteiligt.

Allen gemeinsam war das Ziel, entsprechend dem Motto des Naturschutzjahres „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“, die außerordentlich große Bandbreite des Einsatzes des Instrumentariums Flurbereinigung zur Entwicklung ländlicher Räume sowohl zur Biotopvernetzung der Agrarlandschaft als auch zur Schaffung von Schutzbereichen und zum Schutz der Natur schlechthin zu verdeutlichen und einer breiten Öffentlichkeit aufzuzeigen.

Themenschwerpunkte dieser Veranstaltungen waren u. a.

- ökologische Landwirtschaft
 - Dorfentwicklung: Naturschutz, ganzheitliche und ökologische Maßnahmen
 - Renaturierung und ökologische Verbesserungen an Gewässern
 - Sicherung charakteristischer Nutzungs- und damit Kulturlandschaftsformen.
- Als zentrale Veranstaltung führte die ArgeFlurb am 12. September 1995 in Wiesbaden-Biebrich eine **Festveranstaltung „Schutz der Natur durch Flurbereinigung“** als Projekt des Monats im Rahmen des europäischen Naturschutzjahres durch, auf der durch die Überreichung einer Urkunde des Bundespräsidenten Roman Herzog durch den Parlamentarischen Staatssekretär Walter Hirche vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stellvertretend alle Veranstaltungen der Flurbereinigungs-verwaltungen zum europäischen Naturschutzjahr gewürdigt wurden.
- **Vorträge:**
 - Das Europäische Naturschutzjahr - Anliegen des Europarates
(Dr. Balthasar Huber, Europäische Kommission)
 - Schutz der Natur - Möglichkeiten durch Flurbereinigung
(Prof. Dr. Gerhard Kneitz)
 - Neue Wege in die Zukunft - welche Wirtschaft braucht die Natur?
(Dr. Franz Alt)
- Eine Veröffentlichung der Grußworte und Vorträge ist vorgesehen.
- Die gleichzeitig durchgeführte **Ausstellung** zeigte Beispiele eines realisierten, naturverträglichen Miteinanders von Mensch und Natur und einer entsprechenden Flächennutzung im besiedelten und unbesiedelten Raum durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Video-Diaschau „Der sanfte Pakt“

- Die ArgeFlurb hat aus Anlaß des Naturschutzjahres eine Video-Diaschau „Der sanfte Pakt“ zum Thema „Flurbereinigung schafft Raum für Natur“ in Auftrag gegeben, die realisierte Maßnahmen aus neun Bundesländern dargestellt. Die „Uraufführung“ fand anläßlich der Festveranstaltung am 12. September in Wiesbaden-Biebrich statt. Das Video haben alle Länder erhalten und soll breitgestreut vor allem in der Aufklärungsarbeit zur Flurbereinigung zum Einsatz kommen.
Interessierte können das **Video beim AID in Bonn-Bad Godesberg** ausleihen.

Poster „Landentwicklung“

- Zur Information über die umfassenden Dienstleistungen der Flurbereinigung im Rahmen kommunaler und regionaler Maßnahmen hat die ArgeFlurb Ende 1995 ein Poster zur Landentwicklung herausgegeben, das über die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder gezielt verteilt wird.

Flurbereinigungsgesetz deutsch/englisch

- Eine Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes in deutsch/englisch wurde den Ländern zur Betreuung von ausländischen Besuchern und für die internationale Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

6. Zusammenfassung

- Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des europäischen Naturschutzjahres war ein zentraler Punkt der Arbeit 1995. Die Veranstaltungen in den Bundesländern und die zentrale Festveranstaltung in Wiesbaden-Biebrich sind sehr gelungen und haben einen wertvollen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit geleistet; die Video-Diaschau und das Poster sind darauf gerichtet und geeignet, nachhaltig aufklärend eingesetzt zu werden.

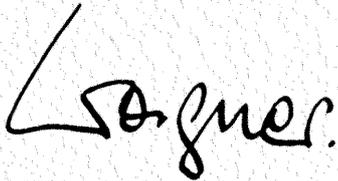
- In den neuen Bundesländern stehen nach dem Aufbau der Verwaltungen und der Herausgabe grundsätzlicher Arbeitsempfehlungen jetzt die praxisgerechte Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und die Lösung konkreter Vollzugsprobleme im Vordergrund.

Hierzu werden die als Arbeitshilfen für Flurneuordnungsfragen gestalteten Niederschriften der Projektgruppe Bodenordnung weiterhin Hilfestellung geben, die nicht nur von den Fachverwaltungen der Länder sondern auch von anderen Institutionen und vor allem politischen Entscheidungsträgern angefordert werden.

- Nach der Gesetzesnovellierung 1994 (Neufassung des § 86 FlurbG) sieht die ArgeFlurb zur Zeit keinen Anlaß zu einer weitergehenden Änderung des Flurbereinigungsgesetzes. Der Ausschuß Verwaltung und Recht wird die Möglichkeiten und Grenzen aus der Gesetzesnovellierung des § 86 informierend begleiten und die Erfahrungen auswerten; auch im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Flurbereinigungsrechts.

Wiesbaden, im Dezember 1995

Für den Vorsitzenden



(Wagner)

Bericht des Vorsitzenden des AVR

MR Läßle

Der Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) ist seit der 20. ArgeFlurb-Sitzung in Neuenstein-Aua vom 12. bis 14.09.1994 zu zwei Sitzungen zusammengekommen, und zwar

- am 01./02.12.1994 in Kiel und
- vom 22. bis 24.03.1995 in Schwerin.

Schwerpunkt beider Sitzungen war die Änderung des Flurbereinigungsgesetzes durch Gesetz vom 23.08.1994 (GVBl. I, S. 2187). Der Schwerpunkt ergab sich aus

- dem Beschluß der ArgeFlurb in ihrer Sitzung vom 12. bis 14.09.1994, „die neuen Möglichkeiten und Grenzen aus der Gesetzesnovellierung des § 86 informierend (für die Länder) zu begleiten und über das Ergebnis der Umsetzung ... zu berichten“, sowie
- der Notwendigkeit, den Ländern im AVR angesichts des erfolgreich abgeschlossenen aber sehr kurzen Gesetzgebungsverfahrens Gelegenheit zu einer allgemeinen Aussprache zu geben.

In der Niederschrift über die 20. ArgeFlurb-Sitzung näher bezeichnete Themen sind angeschnitten aber noch nicht abschließend behandelt worden. Es handelt sich dabei um die

- Umsatzsteuerpflicht der Helfer im freiwilligen Landtausch,
- Bildung rationeller Bewirtschaftungsverhältnisse und
- Durchführung eines Vermessungsseminars.

Ein Schwerpunkt der nächsten AVR-Sitzung sollen derzeitige Überlegungen in den Ländern über die Organisation der für die Flurbereinigung zuständigen Behörden sein.

Bericht des Vorsitzenden des APT

Prof. Lorig

Der Ausschuß für Planung und Technik (APT) ist seit der letzten ArgeFlurb-Sitzung zu seiner 33. Sitzung am 8./9. November in Düsseldorf und zur 34. Sitzung vom 25. bis 27. April 1995 in Dresden zusammengetreten.

Beherrschende Themen waren dabei die Auswirkungen von Organisationsprüfungen und -veränderungen auf die Weiterführung der Flurbereinigung, die Anwendung des geänderten Flurbereinigungsgesetzes sowie die zukünftige Gestaltung des Jahresberichts über die Flurbereinigung.

Die Flurbereinigungsverwaltungen sind z.Zt. in den meisten Bundesländern **Organisationsprüfungen** unterworfen oder werden im Zuge von Verschlankungsbemühungen von **organisatorischen Änderungen** betroffen. Durch die Auseinandersetzung mit den Prüfungen/Änderungen ist die Handlungsfähigkeit in den Ministerien stark eingeschränkt, für die Behandlung von Sachfragen bleibt wenig Raum. Die meisten Prüfungen haben die Einsparungen von Personal zum Ziel, teilweise sind Einsparungsquoten vorgegeben. Ein Schwerpunkt der Prüfungen zielt auf die Entstaatlichung/Privatisierung der Verwaltung. Dabei werden vor allem der Einsatz von Verbänden der Teilnehmergeinschaften (VTG) und die Vergabe vermessungstechnischer Aufgaben an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) untersucht. Die hohe Qualität der Bodenordnungsergebnisse und die herausragende Bedeutung der Flurbereinigungsverwaltungen für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums wurde auch von den externen Gutachtern herausgestellt.

Organisationsänderungen ergeben sich vor allem durch Zusammenfassung von Ministerien zu größeren oder anders zugeschnittenen Einheiten. Die Eigenständigkeit der Landwirtschaftsressorts geht dabei immer mehr verloren, die Koppelung der Flurbereinigung an die Landwirtschaft wurde teilweise bereits aufgegeben. Da alle in den vergangenen Jahren angestellten Beschleunigungs- und Vereinfachungsüberlegungen für die ländlichen Bodenordnungsverfahren auf bestimmten organisatorischen Rahmenbedingungen aufbauen, wird sich der APT mit den Auswirkungen organisatorischer Veränderungen auf die Durchführung der Flurbereinigung noch weiter auseinandersetzen müssen.

Die Vertreter des APT erörterten eingehend den Handlungsrahmen des **novellierten § 86 FlurbG**, auch in Abgrenzung zum beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG. Im Verbund mit der **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes** bedarf es aus planerisch technischer Sicht keiner Handlungsanleitungen. Die vielfältigen indirekten Beschleunigungsansätze der Novellierung und die verbesserte rechtliche Basis wurden von den Vertretern des APT allgemein begrüßt.

Bund und Länder haben das **Tabellarium zum Jahresbericht über die Flurbereinigungen** letztmals 1985 mit dem Ziel der Beschränkung auf ein Mindestmaß überarbeitet. Die für Tendenzaussagen notwendige Zeit einer Berichterstattung ohne wesentliche Änderung des Tabellariums ist nach Ablauf der 10-Jahresspanne ausreichend erfüllt.

Der APT hat daher auf Antrag eines Bundeslandes nach Abstimmung mit dem BML Trendaussagen zur Beibehaltung/Änderung einzelner Tabellen erarbeitet. Der APT ist mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, das bestehende Tabellenwerk weitgehend unverändert beizubehalten. Drei Tabellen können entfallen. Der Vorsitzende des APT hat dem BML die Einzelwünsche der Länder vereinbarungsgemäß zugeleitet. Auf diesen Wünschen und den Erörterungen im APT aufbauend wird der BML einen Entwurf für ein reduziertes Tabellarium zur Abstimmung vorlegen, der als Datenbestand das Minimum der Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat noch gewährleistet und alle Informationen enthält, die im bundesweiten Interesse liegen.

Bericht des Vorsitzenden der AgA

LRVD Dörbecker

Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) hielt ihre 20. Sitzung vom 09. bis 10. Mai 1995 in Erfurt ab.

Im Bereich der graphischen Datenverarbeitung bestehen außerhalb der AgA Arbeitskreise der DAVID Anwender und der SICAD Anwender. Diese beraten getrennt systembezogene Sachverhalte und tauschen Erfahrungen aus. Beide Arbeitskreise haben in der AgA über ihre Sitzungen berichtet. Die in dieser Form bewährte Arbeitsweise soll fortgesetzt werden.

In Erfurt wurde u.a. ein Verfahren zur „Erstellung des Plans nach § 41 FlurbG“ mit einem graphischen System in der Entwicklung vorgestellt. Das Verfahren, aus der Praxis entwickelt, bedarf aus Sicht der AgA besonderer Aufmerksamkeit. Insbesondere sollte sich der Ausschuß für Planung und Technik (APT) mit dem Verfahren befassen.

Weitere Themen, die zur Behandlung anstanden, reichten von Digitaler Bildverarbeitung über automatisch geführtes Grundbuch, ADV-gestützte Register- und Aktenführung, ADV-Projekte für den Haushalt bis hin zum Stand der luK Technik in den Verwaltungen für Flurneuordnung.

Über die Technikausstattung der Verwaltungen besteht eine Synopse „Technik und Organisation in den Flurbereinigungsverwaltungen“ - Stand 1987 -, bearbeitet von Baden-Württemberg (BW) und herausgegeben von der AgA.

Es wurde beschlossen, die Synopse unter Einbeziehung der neuen Bundesländer neu herauszugeben. BW hat die diesbezügliche Bearbeitung erneut übernommen.

Die nächste Sitzung der AgA ist für den 07. und 08. Mai 1996 in Niedersachsen geplant.

Bericht des Vorsitzenden der AGBau

Abt.Dir. Meißner

Die Arbeitsgruppe Bau (AgBau) hat im Berichtszeitraum ihre 28. Sitzung am 19. und 20. Juni 1996 in Lübeck abgehalten.

Schwerpunkte der Themen waren in Anbetracht der aktuellen Neufassungen der technischen Regelwerke weiterhin vorrangig bautechnische Fragen, wie z.B.

- Folgerungen aus den Erkenntnissen der von Bayern an Herrn Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmuck, Universität der Bundeswehr München, in Auftrag gegebenen Forschungsarbeit „Landzeitverhalten von ungebundenen Standardbauweisen“ bis hin zu Möglichkeiten von Kosteneinsparungen durch ein zweckmäßiges Erhaltungsmanagement.
- Erwartungen und Rahmenbedingungen an den vom DVWK an Herrn Prof. Dr.-Ing. Rolf Leutner, Technische Universität Braunschweig, vergebenen Forschungs- und Entwicklungsauftrag „Entwicklung von Standardbauweisen für ländliche Wege“ verbunden mit den Ergebnissen einer zweiten Tragfähigkeitsmeßreihe in einer Flurneuordnung in Baden-Württemberg mit dem deutlichen Hinweis auf die in Abhängigkeit von der Jahreszeit gravierenden Differenzen in der Tragfähigkeit des Untergrunds.
- Erfahrungsaustausch zu den Regelquerschnitten im ländlichen Wegebau, zu umweltfreundlichen Bauweisen und zur Einbindung der ländlichen Wege in die Landschaft im Sinne einer Gesamtmaßnahme Weg einschließlich der begleitenden landschaftspflegerischen Elemente.
- Konsequenzen aus verstärktem außerlandwirtschaftlichem Verkehr auf ländlichen Wegen vorrangig in den neuen Bundesländern.
- Weitere Beobachtung der Verwendungsmöglichkeiten für Recyclingmaterial sowie für Wegebefestigungen auf chemischer Basis.

Die Arbeitsgruppe sieht derzeit keine Erfordernisse für eine Fortschreibung des Heftes 1 der Schriftenreihe der ArgeFlurb, fühlt sich jedoch heute angesichts der noch immer nicht abgeschlossenen Diskussion über die Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in ihrer seinerzeitigen Auffassung einer aktuellen Herausgabe der Neufas-

sung des Heftes bestätigt. Außerdem hat die Arbeitsgruppe den Beschluß der ArgeFlurb auf der letzten Sitzung ausdrücklich begrüßt, die bestehenden Gremien der ArgeFlurb beizubehalten, zumal in der Arbeitsgruppe Bau, wie mit dem Heft 1 bewiesen, nicht nur Fragen der „Ausführung“ oder „Herstellung“ von ländlichen Wegen bearbeitet werden, sondern gesamtgestalterische Aspekte in der Kulturlandschaft insgesamt, die Landespflege integrierend.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe hat nach seiner Veröffentlichung „Genügen Feldwege heutigen Anforderungen?“ in der Zeitschrift Landtechnik, Ausgabe 8/9-1993, und der Mitwirkung am Arbeitsblatt „Ländliche Wege - Planungsgrundlagen“ des KTBL, Nr. 3091, 1994, im Berichtszeitraum einen Beitrag in der Zeitschrift Bauen für die Landwirtschaft 1/95 unter dem Titel „Ländlicher Wegebau heute und morgen“ verfaßt sowie beim DLG-Ausschuß für Normen und Vorschriften in der Landtechnik ein Referat zum Thema „Belastung von Feldwegen durch landwirtschaftliche Transporte“ gehalten.

Bericht des Vorsitzenden der AgDorf

MR Rakow

Die Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) tagte seit dem letzten Bericht einmal, und zwar in der Zeit vom 26. bis 28. April 1995 in Meißen im Freistaat Sachsen. Während dieser Sitzung gab der Vorsitzende der AgDorf, Herr Prof. Dr. Magel vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Vorsitz ab, weil er zum Abteilungsleiter berufen wurde und in dieser Funktion den Freistaat Bayern im Plenum der ArgeFlurb vertreten wird.

Auf Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Magel und in Abstimmung mit dem BML, den Mitgliedern, der AgDorf und Frau Min.Dgt.'in Engelbrecht, Sachsen-Anhalt, hat das Plenum der ArgeFlurb in seiner Sitzung vom 13. bis 14.09.1995 in Darmstadt Herrn MR Horst Rakow vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt zum neuen Vorsitzenden der AgDorf bestimmt.

Wesentliche Beratungsgegenstände der 21. Sitzung der AgDorf waren:

- Stand und Perspektiven der Dorf- und Regionalentwicklung in den einzelnen Bundesländern,
- Probleme der Ländlichen Entwicklung mit einzelnen ressortspezifischen Fördertatbeständen sowie deren Verknüpfung in Brandenburg,
- EU-Strukturförderung im Rahmen der 5b bzw. - Leader II - Förderung,
- Erfahrungen mit Landesentwicklungsgesellschaften, Landgesellschaften etc. bei der Koordinierung, Moderation und Betreuung von Dorfentwicklungsvorhaben,
- Modellvorhaben „Dorfentwicklung und ältere Generation“ in Baden-Württemberg,
- aktuelle Forschungsvorhaben zur Dorf- und Regionalentwicklung.

In einer eintägigen Exkursion wurden herausragende Dorfentwicklungsprojekte im Freistaat Sachsen vorgestellt. Den Abschluß der Exkursion bildete eine lebhafte Diskussion über

grundlegende Fragen der Dorf- und Regionalentwicklung mit dem Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Herrn Dr. Kroll-Schlüter.

Die nächste Sitzung der AGDorf soll Ende April 1996 im Freistaat Bayern durchgeführt werden.

Bericht des Vorsitzenden der AgRzF

MR Heckenthaler

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF) hat während des Berichtszeitraumes eine Redaktionssitzung in Würzburg (5./6. April 1995) abgehalten.

Die 54. RzF-Ergänzungslieferung wird im Herbst 1995 ausgeliefert.

Die Arbeitsgruppe befaßte sich in der genannten Sitzung u.a. auch mit der durch die ArgeFlurb erbetenen Vorprüfung einer evtl. digitalen Aufbereitung der (derzeit drei Bände umfassenden) Lose-Blatt-Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF)“.

Zusammengefaßt vertritt die Arbeitsgruppe hierzu folgende Auffassung:

Die Arbeitsgruppe steht einer Digitalisierung der RzF-Sammlung aufgeschlossen gegenüber.

Für den Fall, daß die ArgeFlurb eine Digitalisierung der RzF-Sammlung beschließen sollte, sieht es die Arbeitsgruppe als sinnvoll und zweckmäßig an, für den bisherigen Nutzerkreis ein Datenbanksystem aufzubauen, das (nach einer noch festzulegenden Übergangszeit) in vollem Umfang und ersatzlos an die Stelle der jetzigen Lose-Blatt-Sammlung treten sollte.

Der Aufbau des Datenbanksystems solle (nach Überarbeitung der Daten und Systemabgleich) - über den Rahmen der RzF hinaus - zeitlich abgestuft

- zunächst die Rechtsprechung zur Flurbereinigung (und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes),
- anschließend die diesen Bereich betreffenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder sowie Fachliteratur und
- schließlich andere damit verbundene Rechtsbereiche des Bundes und der Länder, die jeweils hierzu ergangene Rechtsprechung und die einschlägige Fachliteratur

erfassen.

Unabdingbare Voraussetzungen für die Digitalisierung sind

- die Übernahme der entstehenden Kosten nach einem im einzelnen festzulegenden Schlüssel durch die Mitglieder der ArgeFlurb (bei der erstmaligen Einrichtung, der Laufendhaltung und der Nutzung sowie bei der zentralen Erfassung und Auslieferung der späteren Disketten), ggf. auch Arbeitsteilung, und
- die Bereitstellung geeigneter Lesegeräte bei den Nutzern.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 13./14. März 1996 in Fulda statt.

**Bericht des Vorsitzenden der
Projektgruppe „Bodenordnung in den neuen Bundesländern“**

RD Dr. Thöne

Die Projektgruppe ist im Berichtszeitraum seit der 20. Sitzung der ArgeFlurb zu weiteren vier Sitzungen, nämlich zur

- 16. Sitzung vom 22. - 23.11.1994 in Berlin,*
- 17. Sitzung vom 07. - 08.03.1995 in Berlin,*
- 18. Sitzung vom 27. - 28.06.1995 in Potsdam,*
- 19. Sitzung vom 04. - 06.09.1995 in Trier/Luxemburg*

zusammengekommen.

Die Arbeit der Projektgruppe ist im Berichtszeitraum in eine neue Phase eingetreten. Während in den vergangenen Jahren seit ihrer Gründung im Jahr 1991 bei der Themengestaltung

- der Aufbau der Flurneuordnungsverwaltungen,
- die Gestaltung des Zusammenwirkens mit anderen Stellen,
- die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren im Bodeneigentumsbereich und
- die Herausgabe grundsätzlicher Arbeitsempfehlungen

im Vordergrund standen, werden nunmehr die praxisgerechte Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und die Lösung konkreter Vollzugsprobleme vordringlich. Dies ist auch ein Indiz für die erfolgreiche Aufbauarbeit der Behörden und eine qualifizierte Aufgabenwahrnehmung.

Es ist festzustellen, daß die Niederschriften der Projektgruppe, die bewußt als Arbeitshilfe für Flurneuordnungsfragen ausgestaltet sind, inzwischen über die Fachverwaltungen der neuen Länder hinaus von anderen Institutionen und politischen Entscheidungsträgern nachgefragt werden. Das zeigt, daß Eigentumsfragen nach wie vor mit Blick auf die Investitionsbereitschaft in den ländlichen Räumen von eminenter Bedeutung sind, wobei die Schlüsselfunktion der Flurneuordnungsbehörden mittlerweile auch im politischen Raum als solche anerkannt wird.

Die Projektgruppe hat sich vordringlich mit folgenden Themenkreisen befaßt.

Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum im Lichte der neuen sachen- und schuldrechtlichen Anpassungsgesetze

Kernthema der Projektgruppe ist nach wie vor die Zusammenführungsproblematik, die sich mit rd. 70.000 LPG-Baulichkeiten und nahezu 300.000 Eigenheimen auf fremden Grundstücken als das Investitionshemmnis schlechthin im Agrarsektor und insgesamt in den ländlichen Räumen erweist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen sachen- und schuldrechtlichen Anpassungsgesetze können die Flurneuordnungsbehörden der Antragsflut kaum noch Herr werden. Die drastische Zunahme der Anträge in den vergangenen Monaten zeigt, daß sich viele Betroffene mit ihren Dispositionen noch zurückgehalten haben. Nachdem aber nunmehr die Ansprüche nach den Anpassungsgesetzen feststehen, wird deutlich, daß das Gros der Fälle im Agrarsektor ausschließlich in einem Zusammenführungsverfahren nach § 64 LwAnpG überhaupt zu lösen ist. Eine privatrechtliche Auseinandersetzung scheitert hingegen zumeist an der Vielzahl der Beteiligten und an den komplizierten Rechtsverhältnissen.

Die Projektgruppe

- koordiniert Aktivitäten zur Information der mit der Zusammenführung Befassten (Seminare u. ähnliche Veranstaltungen mit den Flurneuordnungsverwaltungen, Privatisierungsstellen, Landgesellschaften, geeignete Stellen, Bauernverbänden etc.),
- wird in Kürze neue Empfehlungen zur Zusammenführung im Lichte des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vorlegen,
- hat die Ergänzungswünsche zu den bodeneigentumsbezogenen Gesetzen (GVO etc.) formuliert, die gegenwärtig abgestimmt werden,
- hat Lösungsvorschläge für grundsätzliche rechtliche und technische Fragen beim Vollzug der Zusammenführung erarbeitet (Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden, Leitungsrechte, Erschließungsanlagen, Behandlung von Restitutionsansprüchen,

Meliorationsanlagen, Ersatzlandproblematik Abbruchkostenregelungen, Legitimation etc.).

Kosteneinsparungen und Flurneuordnungsverfahren

Angesichts der enormen arbeitswirtschaftlichen Belastung der Ämter hat sich die Projektgruppe intensiv mit allen Möglichkeiten der Beschleunigung und Vereinfachung von Flurneuordnungsverfahren unter dem Gesichtspunkt der Kostenreduzierung befaßt.

Die Projektgruppe hat dazu im Zusammenwirken mit Vertretern der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und in enger Abstimmung mit dem Ausschuß für Planung Technik (APT) einen Arbeits- und Kostenrahmen für Vermessungsleistungen in Flurneuordnungsverfahren als Orientierungshilfe vorgelegt.

Die Projektgruppe hat sich mit Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von Verfahrenskosten in Flurneuordnungsverfahren durch die EU-Strukturfonds befaßt. Einem entsprechenden Antrag eines neuen Bundeslandes wurde inzwischen stattgegeben.

Anordnung von Verfahren nach LWAnpG und FlurbG

Die Projektgruppe hat in Abstimmung mit dem Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) Grundsätze für Beschlüsse zur Anordnung von Verfahren nach LwAnpG, zur kombinierten Anordnung nach LwAnpG und FlurbG, zur Überleitung von einem Verfahren nach LwAnpG auf ein Verfahren nach FlurbG sowie zur Behandlung von Zusammenführungsfällen innerhalb der vorgenannten Verfahren erarbeitet und Beschlußmuster vorgelegt.

Durchführung von Flurneuordnungsverfahren

Die Projektgruppe hat sich vom Grundsatz her und auf konkrete Fallkonstellationen bezogen mit der Klärung von Verfahrensfragen befaßt, insbesondere mit

- der Vorstellung beispielhafter Projekte,
- der Behandlung ehemals volkseigener Grundstücke,

- Zulassungskriterien für beauftragte Stellen,
- der Bildung von Verbänden der Teilnehmergeinschaften.

Unternehmensflurbereinigung

In den neuen Ländern kommen inzwischen vermehrt Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG zur Einleitung und Anordnung. Insbesondere in den Ländern, in denen sich die Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit konzentrieren, werden entsprechende Arbeitsprioritäten gesetzt.

Dabei treten Probleme

- im Zusammenwirken mit den Unternehmensträgern,
- beim Grunderwerb,
- bei Entschädigungsfestsetzungen,
- bei der Aufbringung von Verfahrenskosten

auf, die in der speziellen Situation in den neuen Ländern begründet sind. Die Projektgruppe hat dazu mit Blick auf eine einheitliche Vorgehensweise Stellung genommen.

Die Projektgruppe hat eine **Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im Bereich der Landentwicklung** für die neuen Bundesländer in Loseblattform herausgegeben. Die Sammlung soll als verwaltungsinternes Orientierungs- und Arbeitshilfsmittel ständig aktuell gehalten werden.

Bericht des Vorsitzenden der Projektgruppe „Landentwicklung“

MR Läßle

Die ArgeFlurb hat die Projektgruppe gebeten, die neuen Möglichkeiten und Grenzen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG informierend zu begleiten und über das Ergebnis zu berichten.

Die Projektgruppe hat im Berichtszeitraum einmal getagt, und zwar am 16./17. Februar 1995 in Würzburg.

Dabei hat sie zum einen die Möglichkeiten und Grenzen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG anhand eines Erläuterungstextes erörtert, der dem Ausschuß für Verwaltung und Recht der ArgeFlurb zur Information und zur Begleitung der Umsetzung zur Verfügung gestellt wurde. Zum anderen hat die Projektgruppe die derzeitigen Grenzen ihrer Arbeit an einer Weiterentwicklung des Flurbereinigungsgesetzes festgestellt.

Veränderungen im Eigentum an Grund und Boden lassen sich herbeiführen durch

- Grundstückserwerb auf privatrechtlicher Basis,
- (Zwangs-) Versteigerung und Enteignung sowie
- Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz oder nach dem Baugesetzbuch.

Mit dem Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden zahlreiche - meist hunderte oder tausende - Grundstücke in einem Guß neu geordnet. Diese Grundstücke liegen entweder im ländlichen Raum oder in stadtnahen Verdichtungsgebieten.

Seit der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes im Jahr 1976 hat sich die Aufgabenstellung der Flurbereinigung hin zu Verfahren zur Landentwicklung verschoben. Es ist jetzt nicht mehr vordringliches Ziel der Verfahren, durch Veränderungen der Grundstücke nach Lage, Form und Größe zur Ernährungssicherung der Bevölkerung und zur Förderung des Strukturwandels beizutragen. Darüber hinaus wird heute stets mit Erfolg versucht, in Flurbereinigungen ein ganzes Bündel von gleichwertigen Zielen unterschiedlichster Art zu verwirklichen.

Die Maßnahmen reichen

- von der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgrundlagen,
- über die Erhaltung der Kulturlandschaft zur Sicherung der Bewirtschaftung,
- über die Gewässergestaltung/Renaturierung und Verbesserung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse,
- über Schutz des Grundwassers, der Natur, der Landschaft und des Bodens,
- über Biotopvernetzung,
- über Dorferneuerung,
- über Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur,
- über Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr
- bis hin zur Bereitstellung von Flächen an geeigneter Stelle für überörtliche Verkehrssysteme und andere überörtliche Entwicklungsanlagen, um mit deren Herstellung, Änderung oder Beseitigung einhergehende landeskulturelle Nachteile und Eingriffe in das Eigentum zu vermeiden oder zumindest deutlich zu vermindern.

In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden heute vorrangig aus verschiedensten Ansprüchen erwachsende Nutzungskonflikte durch großräumige Bodenordnung entflochten.

Eine neu zu konzipierendes **Landentwicklungsgesetz** sollte - basierend auf dem derzeitigen Flurbereinigungsgesetz- folgende Eckpunkte beibehalten:

Zur Wahrung des Grundrechts auf Eigentum nach Art. 14 GG

- ist das (objektive) Interesse der Beteiligten Voraussetzung für die Anordnung der Verfahren;
- hat jeder Teilnehmer Anspruch auf wertgleiche Abfindung im Land;
- müssen die Verfahren unter behördlicher Leitung in der Trägerschaft der Beteiligten durchgeführt werden.

Die Gesetzgebungsbefugnisse liegen für die **Bodenordnung beim Bund**, die für die **Landentwicklung bei den Ländern**.

Eine dynamische Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert einerseits ständig Veränderungen im Grundstücksbestand, andererseits aber auch Sicherheit, Transparenz und Überschaubarkeit der örtlichen Verhältnisse. Unser Wirtschaftssystem ruht auf einer freiheitlichen

Grundordnung, in der der Einzelne aufgrund eines gesicherten Eigentums handeln und gegenüber jedermann (z.B. den Banken) haften kann. Das Auseinandertriften von Nutzungsrechten und Eigentum hat in der ehemaligen DDR u.a. zu den bekannten Schwierigkeiten geführt.

Übergeordnete Planungsabsichten müssen mit berechtigten lokalen Interessen ebenso in Einklang gebracht werden wie Anforderungen des Gemeinwohls mit den Interessen der betroffenen Grundeigentümer. Daher kann als Voraussetzung für Bodenordnungsverfahren zur Landentwicklung auf das objektive Interesse der Beteiligten an einer durch die Verfahren verbesserten Situation auf keinen Fall verzichtet werden. Das Interesse der Beteiligten sollte dementsprechend im Sinne der Konfliktbeseitigung verstanden werden und in dem gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf wertgleiche Abfindung in Land seinen Ausdruck finden. Damit bleiben die Interessen des Einzelnen gewahrt. Über die Abwägung des objektiven Interesses der Beteiligten wird einerseits gewährleistet, daß die Gesamtentwicklung durch Einzelinteressen nicht blockiert werden kann, und andererseits, daß der Betroffene nicht mit dem Argument des Gemeinwohls in seinen Interessen übergangen wird.

Um bei unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an das Grundeigentum zu einem Konsens zu kommen, bedarf es einer mit Autorität versehenen Stelle, die (wie bisher) bei der Zuteilung der neuen Grundstücke gegenüber den Teilnehmern nachprüfbar Neutralität wahrt. Nur so kann der Einsatz dieser Stelle gerechtfertigt und in großem Umfang Akzeptanz für die Veränderungen im Grundeigentum durch Bodenordnung erreicht werden. Daher ist eine behördliche Leitung der Verfahren unverzichtbar.

Durch die **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes** vom 23. August 1994 wurde mit den fortgeschriebenen Zielsetzungen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens (§ 86 FlurbG) den heutigen Anforderungen der Landentwicklung in dieser Verfahrensart besser Rechnung getragen.

Um die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz insgesamt den Bedürfnissen der Landentwicklung anzupassen, bedarf es jedoch umfangreicher Umstrukturierungen des Gesetzes. Dazu gehören insbesondere umfassende Gutachten zu den Rechtsbereichen.

Zusammenfassend ist die Projektgruppe zu der Auffassung gekommen:

- Die neuen Möglichkeiten und Grenzen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens seien zukünftig anhand konkreter Fälle zu bewerten. Diese Arbeit käme naturgemäß

auf den AVR zu und sollte dort geleistet werden, nicht zuletzt auch deswegen, weil in der Projektgruppe nicht alle Länder vertreten sind.

- Eine Weiterentwicklung des Flurbereinigungsgesetzes sei mit einfachen Änderungen der einzelnen Vorschriften nicht möglich.

Die Projektgruppe sieht es unter den o.g. Gesichtspunkten als notwendig an, ihre Arbeit einstweilen einzustellen.

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Plenum durch	Ausschuß f. Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuß f. Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgrZF)	Arbeitsgruppe Automation	Arbeitsgruppe Bau	Arbeitsgruppe Dorferneuerung
1	2	3	4	5	6	7	8
BML Postfach 14 02 70 53107 Bonn	MDir. Dr. Quadflieg	MR Läßle - 3785 RR Dr. Knauber - 4358	RD Dr. Thöne - 3860	RR Dr. Knauber - 4358	Ff. Raßbach - 3717	Ff. Raßbach - 3717	VA Lenk - 3943
0228/529-0 Fax: - 4262	- 3722	- 4358	- 3860	- 4358	- 3717	- 3717	- 3943
MLR Baden-Württemberg Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart	Min.Dirig. Dr. Deiniger	MR Berendt	MR Berendt	RD Dr. Schwantag Landesamt für Flurneuerung und Landentwicklung Postfach 15 65 70798 Kornwestheim 07154/139-229 Fax: -499	LVD Heiland	AD Meißner	LMR Baumgartner
0711/126-0 Fax: - 2922	- 2317	- 2319	- 2319	07154/139-358	07154/139-358	07154/139-320	- 2259
Bay St MELF Postfach 22 00 12 80535 München	LMR Prof. Dr.-Ing. Magel	MR Dr. Stumpf	RD Dr. Fritsche	LRD Jänschke Dir. f. ländl. Entwicklung Lechstraße 50 93057 Regensburg 0941/4022-340	AD Müller Dir. f. ländl. Entwicklung Infanteriestraße 1 80797 München 089/121301-400 Fax: -403	MR Attenberger	MR Schulze
089/2182-0 Fax: - 709	- 492	- 396	- 335	- 499	- 403	- 332	- 492
MELF Brandenburg Postfach 60 11 50 14411 Potsdam	Abt.L.Dr. Pfeiffer	Herr Jaep Landesamt f. Ernährung, Landw. und Flurneuerung. Postfach 3 79 15203 Frankfurt (O.) 0335/463152 Fax: 0335/5463038	Herr Jaep Landesamt f. Ernährung, Landw. und Flurneuerung. Postfach 3 79 15203 Frankfurt (O.) 0335/463152 Fax: 0335/5463038	Frau Bengsch Postfach 3 79 - 659 Fax: -036	Frau Dr. Swozil LaELF 15203 Frankfurt (O) 0335/5463-292	Herr Richter	MR Weber
0331/866 Fax: - 4070	- 4200/4201	0335/463152 Fax: 0335/5463038	0335/463152 Fax: 0335/5463038	Postfach 3 79 - 659 Fax: -036	15203 Frankfurt (O) 0335/5463-292	- 615	- 4250
Hess. MWL Postfach 31 29 65021 Wiesbaden	Min.Dirig. Crone	MR Edler	MR Wagner	MR Heckenthaler	VD Gwießner Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft Postfach 39 25 65029 Wiesbaden 0611/579-130 Fax: -100	MR Wagner	MR Schüttler
0611/815-0 Fax: - 2233	815-2410 -2233	817-2362 -2181	817-2365 -2181	817-2358 -2181	817-2365 -2181	817-2365 -2181	817-2361 -2181
Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Plenum durch	Ausschuß f. Verwaltung und Recht	Ausschuß f. Planung und Technik	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb.	Arbeitsgruppe Automation	Arbeitsgruppe Bau	Arbeitsgruppe Dorferneuerung

(P)	(AVR)	(APT)	(AGRZF)	(AgA)	(AgBau)	(AgDorf)
1	2	3	4	5	6	7
MLN Mecklenburg-Vorpommern Postfach 5 44 19048 Schwerin 03857588-0 Fax: - 6024	Min.Dirig. Dr. Peters - 6030	MR Dr. Hornickel - 6310	VernD Evert Hornickel - 6310	Herr Reimann A. f. Landw. Schwerin Hagenower Chauss. 18 19243 Wittenburg 038852/900	Herr Hinz - 6342	8 AR'in Drefahl - 6346
Nieders. MELF Postfach 2 43 30002 Hannover 0511/120-1 Fax: - 2152	Min.Dirig. Wendeling - 2015	MR Husmann - 2044	MR Husmann - 2044	MR Brandt - 2011	MR Dr. Kirchner - 2017	MR Husmann - 2044
MURL Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf 0211/4566-0 Fax: - 388	Abt.L Neiss ORR'in Schubert-Scherer - 721	MR Kock Schubert - 347	ORR'in LÖBF/LAFAO - Scherer - 721	LRVD Dörbecker Blumenthalstr.33 50670 Köln 0221/7740-327 Fax: - 247	MR Kock - 347	N.N. - 324
MWLV Rheinland-Pfalz Postfach 32 69 55022 Mainz 06131/16-1 Fax: - 2644	Min.Dirig. Dr. Brack - 2578/2579	MR Emig - 2512	MR Emig - 25 12	VD Durben Luftbild- u. Rechen- stelle der Landeskul- turverwaltung RP Bauhofstr.4 55116 Mainz 06131/1649-59 Fax: - 64	MR Pompe - 2502	BD Herrmann Ministerium des Innern u. Sport - Referat 337- chillerpl. 1-5 55116 Mainz - 2507
MUEV Saarland Postfach 10 24 61 66024 Saarbrücken 0681/501-01 Fax: 501-4521/4522	LMR Damm - 501-4616	VD Ritsch - 7539-26	MR Prof. Lorig - 7539-26	Verm.Rat Forster Amt für Land- entwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/928-134 Fax: - 100	VD Ritsch - 7539-26	N.N. - 899
Sächs. St. MLEF Postfach 10 05 50 01075 Dresden 0351/564-0 Fax: - 6942	Min.Dirig. Dr. Spier - 823	MR Witter - 864	ORR Dr. Kerger - 618	VOR Feldner - 863	MR Krogoll - 867	BR'in z.A. Dr. Kunz - 899

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Plenum durch (P)	Ausschuß f. Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuß f. Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AGRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AGA)	Arbeitsgruppe Bau (AgBau)	Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
1	2	3	4	5	6	7	8
MELF Sachsen-Anhalt Postfach 3760 39012 Magdeburg 0391/567-01 Fax: -1727	Min.Dirig. in Engelbrecht - 1873	Assessor Scharninghausen - 1871	Mr Offermanns - 1866	Dipl.jur.in Schneider - 1882	MR Offermanns - 1866	VD Bertling - 1856	MR Rakow - 1864
MELFF Schleswig-Holstein Postfach 11 31 24100 Kiel 0431/988-0 Fax: -5172	Min.Dirig. Pieper - 4903	MR in Dr. Herzog - 4915	MR Ohrt - 4982	MR in Dr. Herzog - 4915	MR Ohrt - 4982	MR Ohrt - 4982	RVD Thoben - 4980
Thür. MLNU Postfach 10 03 99021 Erfurt 0361/2144-0 Fax: 0361/2144-702	Min.Dirig. Heide - 701	RR Hölischer - 710	MR Fehsenfeld - 706	RD in Pohl - 715	VD Dr. Prell - 770	VR in Kunnen - 780	OBG Greßler - 730
Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie 10820 Berlin 030/783-1	LGBD Lenschow - 3464	LGBD Lenschow - 3464					
Freie Hansestadt Bremen Senator f. Wirtschaft, Mittelstand u. Technologie z.Hd. Herrn Bredemeier Postfach 10 15 29 28015 Bremen 0421/361-8502 Fax: - 8283							
Freie u. Hansestadt Hamburg Wirtschaftsbehörde Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Marktwesen z.H. Herrn Dr. Kusch Postfach 11 21 09 20421 Hamburg 040/3504-0							

